



Thüringer Innenministerium · PF 900131 · 99104 Erfurt

An das

Thüringer Landesverwaltungsamt,

die kreisfreien Städte und

die Landkreise

im Freistaat Thüringen

Datum 25. Feb. 2009

Rundschreiben 2/2009

Zweites Rundschreiben zur Umsetzung des „Konjunkturprogramms II“ in Thüringen

- Anlagen:
- Übersichten zur Aufteilung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II“ (Investitionsrahmen)
 - Übersicht „Zusätzliche Schlüsselzuweisungen“

A. Der Investitionsrahmen der einzelnen Kommunen

Wie im ersten Rundschreiben zur Umsetzung des „Konjunkturprogramms II“ in Thüringen angekündigt, erfolgt mit dem zweiten Rundschreiben die Mitteilung über die konkrete Höhe der den einzelnen Gemeinden, Städten und Landkreisen zur Verfügung stehenden Investitionsrahmen. Den beigefügten Übersichten (Anlage 1) sind die Grundaufteilungen sowie der Investitionsrahmen jeder einzelnen Kommune, untergliedert nach den Förderbereichen Bildung und Infrastruktur zu entnehmen. Ebenfalls ausgewiesen sind die Beträge, die den Mitleistungsanteilen der jeweiligen Kommune (25 Prozent) in den Bereichen Bildung und Infrastruktur entsprechen.

B. Zusätzliche Schlüsselzuweisungen

I. Schlussabrechnung des Finanzausgleichsjahres 2007

Nach § 3 Abs. 3 Satz 1 ThürFAG werden die Mehrbeträge, die sich nach Ablauf des Ausgleichsjahres 2007 nach dem tatsächlichen Einnahmeaufkommen des Landes ergeben (Abrechnung der Steuerverbundmasse des KFA 2007) im Rahmen des KFA 2009 als Schlüsselzuweisungen an die Kommunen ausgereicht. Bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2009 wurde ein Abrechnungsbetrag aus dem Finanzausgleichsjahr 2007 in Höhe von 179.676.000 Euro berücksichtigt. Dieser Betrag basierte auf einer Prognose.

Die Schlussabrechnung des Jahres 2007 hat einen Abrechnungsbetrag von insgesamt 198.408.000 Euro ergeben. Insoweit ergibt sich ein Differenzbetrag von 18.732.000 Euro. Der Mehrbetrag von 18.732.000 Euro wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 ThürFAG als Schlüsselzuweisungen ausgereicht.

Die auf die einzelnen Kommunen entfallenden Schlüsselzuweisungen aus dem Mehrbetrag sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Entsprechend angepasste Bescheide über die Schlüsselzuweisungen werden demnächst versandt.

II. Auszahlung der zusätzlichen Schlüsselzuweisungen

Die Auszahlung dieser zusätzlichen Schlüsselzuweisungen erfolgt je zu einem Viertel mit der Auszahlung der übrigen Schlüsselzuweisungen (§§ 12 Abs. 2 und 13 Abs. 2 ThürFAG). Die Auszahlung der ersten beiden Raten der zusätzlichen Schlüsselzuweisungen erfolgt abweichend mit der Schlüsselzuweisungsrate am 15. April 2009. Die Auszahlung der 3. und 4. Rate erfolgt mit der Schlüsselzuweisungsrate am 15. Juli bzw. 15. Oktober 2009.

III. Eigenanteile der Kommunen im Rahmen des Konjunkturprogramms II

Wie im ersten Rundschreiben bereits ausgeführt, beträgt der projektbezogene Eigenanteil der Kommunen grundsätzlich jeweils 25 %.

Mit den aus der Schlussabrechnung des KFA 2007 resultierenden zusätzlichen Schlüsselzuweisungen erhalten die Kommunen Finanzmittel, die in ihren Planungen für das Haushaltsjahr 2009 noch nicht berücksichtigt sind. Diese zusätzlichen Einnahmen dürf-

ten es den Kommunen erleichtern, die erforderlichen Mitleistungsanteile aufzubringen, um die Mittel des Konjunkturprogramms II umfassend zu nutzen.

Es ist beabsichtigt, zeitnah ein weiteres Rundschreiben über die Rechtsaufsichtsbehörden an die Kommunen zu versenden, in dem Details zum weiteren Verfahren, der Antragstellung, den vergaberechtlichen Anforderungen und Antworten auf bereits aufgeworfene Fragen (z.B. zur Zusätzlichkeit) dargestellt werden.

Die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden umgehend in geeigneter Weise über das Rundschreiben in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Rüdiger Hütte', written in a cursive style.

Rüdiger Hütte